

Energie & Umwelt

Vernehmlassungsantwort 18.02.2019

Rechtssicherheit bei Konzessionserneuerung von Wasserkraft wichtig

Mit der Änderung des Wasserrechtsgesetzes (Pa.Iv. Röstli) kann eine klare und eindeutige Regelung bei der Beurteilung der Umweltverträglichkeit für Konzessionserneuerungen von Speicher- und Laufkraftwerken geschaffen werden. Es ist dabei wichtig, dass die Stromproduktion und -speicherung aus einheimischer Wasserkraft nicht weiter erschwert und verteuert wird. Unnötige Belastungen der Wasserkraft schädigen deren Wettbewerbsfähigkeit und widersprechen den Zielen der Energiestrategie 2050.